

A U S H A N G

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes

" G a r t e n s t r a ß e 0 2 "

Die von den Gemeindevertretern der Gemeinde Reddeber am 4.1.1994 beschlossene Satzung (Beschluß-Nr 94-01-02) wurde am 3.5.1994 gem. Antrag der Gemeinde vom 3.3.1994 vom Regierungspräsidium Magdeburg (Aktenzeichen 25.4 - 21100) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Damit tritt der Bebauungsplan "Gartenstraße 02" mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Jedermann kann diesen Bebauungsplan und seine Begründung

im Gemeindebüro Reddeber, Mo 13 -18 Uhr
im Bauamt Derenburg Di 9 -12 Uhr
13 -17.30 Uhr
Do 13 -15.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr 1 und 2 Bau GB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 und § 246 a Abs.1 Satz 1 Nr 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über die Erlöschung von Entschädigungen wird hingewiesen.

Schädel
Bürgermeister

Reddeber, 6.6.1994



Ausgehängt am: 6.5.94

Abzunehmen am: 15.6.94

abgenommen
17.6.94

